

Claudia Gisler
Furrersgrund 13
6460 Altdorf



Kleine Anfrage

Kesb Uri – Verzug bei der Genehmigung der Berichte und der Entschädigung von privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern

Einleitung / Ausgangslage

Am 1. Januar 2013 trat das Gesetz über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Den Vollzug übernahm die neu gegründete Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Uri. Sie stand von Beginn an unter einem schlechten Stern und gab immer wieder Anlass zu Vorstössen im Landrat und zu Medienberichten. Am 10. Oktober 2019 war in der Urner Zeitung zu lesen, dass die Kesb Uri aufgrund von Abgängen und Abwesenheiten ad interim geführt wird, aber jederzeit beschlussfähig gewesen sei.

Für die Mandatsführung setzt die Kesb - nebst der Berufsbeistandschaft Uri - private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (PriMas) ein, welche Anspruch auf eine angemessene Entschädigung und Spesenersatz haben. Im Abstand von maximal zwei Jahren müssen die PriMas der Kesb einen periodischen Bericht zur Genehmigung einreichen. Von den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern wird die fristgerechte Einreichung des Berichts verlangt. Auf dessen Genehmigung sowie die Entschädigung und den Spesenersatz müssen die Primas aber mehr als anderthalb Jahre warten.

Gestützt auf Art. 130 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die PriMas über den Verzug der Genehmigung des Berichts und der Rechnung sowie der Entschädigungs- und Spesenersatzzahlung informiert? Innerhalb welchen Zeitraums kann der Verzug aufgearbeitet werden?
2. Kann die Kesb gewährleisten, dass Entscheide innerhalb nützlicher Frist gefällt werden? Oder müssen weitere Verzögerungen in Kauf genommen werden, die für die Involvierten unbefriedigend sind?

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage danke ich dem Regierungsrat.

Bürglen, 23. Oktober 2019

Claudia Gisler, CVP-Landrätin